

VERSICHERUNGSPFLICHT GEGEN ELEMENTARSCHÄDEN: ZEIT ZUM UMDENKEN!

In den vergangenen 20 Jahren machten viele Menschen schlimme Erfahrungen mit Überschwemmungen: Der „Jahrhundertflut 2002“ folgten Sommerhochwasser 2010 und Winterhochwasser 2011. Im Juni 2013 sorgte Starkregen für ähnlich schwerwiegende Überschwemmungen wie 2002 und Starkregen im Sommer 2016 brachte viele Menschen in höchste Not. Die Katastrophe vom Juli 2021 scheint alles Bisherige in den Schatten zu stellen. Bürger*innen, die ihre Häuser gegen Überschwemmungen versichert haben, können die Folgen dieser Ereignisse, zumindest finanziell, besser verkraften.

Die Elementarschadenversicherung sichert aber nicht nur Überschwemmungen, sondern auch Schäden durch Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben und Vulkanausbruch ab. Alle Ereignisse (außer Vulkanausbruch) sind in den letzten Jahren bundesweit aufgetreten und können jeden treffen: Dies belegen der Erdbeben 2009 in Sachsen-Anhalt, die Erdbeben in Sachsen 2011 und 2013 sowie Schneedruck 2010 und 2013. Die überwiegende Mehrheit der Verbraucher*innen ist aber gegen solche Schäden nicht versichert.



Die Verbraucherzentrale Sachsen fordert die Einführung einer gesetzlichen Versicherungspflicht gegen Elementarschäden.

Trotz verschiedener Kampagnen der Versicherungswirtschaft, der Länder und der Verbraucherzentralen konnte in den letzten zwölf Jahren die Versicherungsdichte, den Elementarschadenschutz betreffend, nicht signifikant erhöht werden. So liegt der Anteil der Gebäude im Freistaat Sachsen, die gegen Elementarschäden versichert sind, immer noch nur bei 48 Prozent.

Die Ursachen für eine Nichtversicherung sind verschieden. Etliche Bürger glauben, dass Naturgefahren für sie nicht zum Risiko werden, weil sie nicht in Flussnähe wohnen. Dabei verkennen sie die Gefahren durch Starkregen und andere Naturereignisse. Andere wiederum gehen fälschlicherweise davon aus, versichert zu sein. Außerdem glauben viele Menschen, dass sie im Schadenfall finanzielle Hilfe vom Staat erhalten, so wie sie es bisher erlebt haben.

Die Länder werden sich das jedoch nicht wiederholt so leisten können und wollen. Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich 2017 darauf verständigt, Hilfgelder nur noch an jene auszus zahlen, die sich erfolglos um eine Versicherung bemüht haben oder denen ein Versicherungsangebot zu wirtschaftlich unzumutbaren Bedingungen angeboten wurde.

Einige Hauseigentümer möchten gern eine Versicherung abschließen, können sich jedoch die Prämien nicht (mehr) leisten, die nicht selten im vierstelligen Bereich liegen. Und schließlich gibt es Betroffene, die keinen Versicherungsschutz angeboten bekommen.

Eine im August 2021 von der Verbraucherzentrale Sachsen in Auftrag gegebene, repräsentative FORSA-Umfrage ergab, dass die Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung eine Versicherungspflicht befürwortet (59% dafür, 37% dagegen und 4% unentschieden).

... DIE VERBRAUCHERZENTRALE SACHSEN FORDERT



Eine gesetzliche **Versicherungspflicht**, die gegenüber allen am Markt tätigen Versicherungsunternehmen und gegenüber allen Wohngebäudeeigentümern eine Vertragsabschlusspflicht entfaltet.



WESENTLICHE GESTALTUNGSASPEKTE DER VERSICHERUNGSPFLICHT

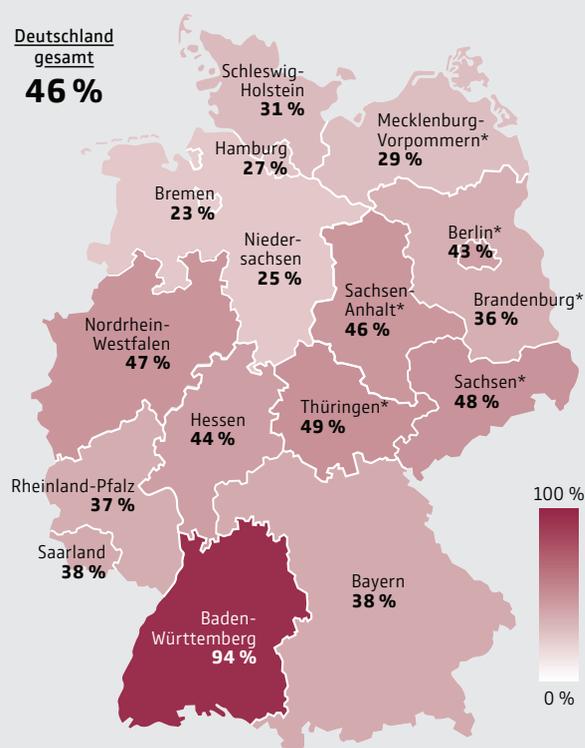
- **Verlässlicher Zugang zur Elementargefahrenabsicherung für alle Verbraucher*innen**
- **Keine wesentlich höheren Beiträge für bisher bereits Versicherte**
- **Bezahlbare, risikodifferenzierte Prämien**
- **Staatliche Übernahme bestimmter Risiken**
- **Gebündelte Multigefahrenabsicherung (breitere Gefahrenabdeckung als jetzt)**
- **Anreize für Risikoprävention**
- **Keine Staatshilfen in Katastrophenfällen**

Diese Variante unterscheidet sich von einer Pflichtversicherung, bei der ein öffentlich-rechtlicher Monopolversicherer mit Einheitsprämien arbeitet. Die Ausgestaltung der gesetzlichen Pflicht kann und sollte eine risikodifferenzierte Prämien-gestaltung vorsehen, um auch auf diesem Weg einen Präventionsanreiz zu schaffen. Darüber hinaus ist an eine, in die Prämie einkalkulierte, Präventionsabgabe zu denken. Damit einhergehend sollte es schließlich eine Staatsgarantie für extrem großflächige Schadenereignisse zur Vermeidung von Insolvenzrisiken auf Versichererseite geben.

Umfassend gegen Naturgefahren versichert (Elementarschäden)

Anteil der Gebäude je Bundesland

Deutschland
gesamt
46 %



* mit sogenannten Altprodukten der ehemaligen Deutschen Versicherungs-AG

Quelle: GDV.DE, Schätzung April 2021

© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



DER KLIMAWANDEL BLEIBT!

Ohne ausreichenden individuellen Versicherungsschutz werden die ganz sicher kommenden nächsten Naturereignisse negative volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen haben. Klimaforscher bestätigen^{1,2}: Extremwetterereignisse, insbesondere Starkregen nach Dürreperioden, werden sich in Deutschland und speziell auch in Sachsen künftig in kürzeren Abständen als in der Vergangenheit wiederholen.

Die Schäden durch solche Naturereignisse werden trotz verbesserter Wettervorhersagen in den nächsten Jahrzehnten ebenfalls zunehmen und damit steigende volkswirtschaftliche Relevanz haben. Dabei kann es jeden treffen, unabhängig davon, ob sich sein Wohnort in Flussnähe befindet. Aufgabe für die Zukunft ist es deshalb, sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft die wirtschaftlich negativen Folgen aus Schäden durch Naturereignisse so gering wie möglich zu halten.

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen beim BMJV hat 2019 in einem Policy Brief „Maßnahmen für eine zukunftsgerechte Naturgefahren-Absicherung“ dargestellt: https://www.svr-verbraucherfragen.de/wp-content/uploads/SVRV_PB1_Naturgefahren_bf.pdf



Facebook: VZSachsen

Twitter: @Eichhorst_A

Internet: www.verbraucherzentrale-sachsen.de

1 Wolfgang Kron, Munich re: „Wetterrisiken in Sachsen. Welche Situation haben wir heute, was ist zu erwarten?“, Sächsischer Versicherungsgipfel 2010.

2 Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Pressemitteilung „Klimawandel und Hochwasservorsorge“, 3. Regionale Klimakonferenz 2003.